



Amtsblatt

Nr. 05/2017

21. Februar 2017

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Ratssitzung der Stadt Lünen am 02.03.2017 Hier: Tagesordnung 01/2017	21
2	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	25
3	Verlusterklärung eines Sparkassenbuches Nr. 30891890	28

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
im Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

BEKANNTMACHUNG

1 / 2017

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 02.03.2017, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I VORSTELLUNG DER NEUEN GESCHÄFTSFÜHRERIN, DES NEUEN GESCHÄFTFÜHRERS DES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSZENTRUM LÜNEN (WZL)

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 1 | Förderprogramm "Gute Schule 2020" | VL-5/2017 |
| 2 | Neubau von Erweiterungsflächen für vier Offene Ganztagsgrundschulen | VL-159/2016 |
| 2.1 | Eilantrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2016 i.S. Ausbau der offenen Ganztagschulen an diversen Standorten | AF-116/2016
1. Ergänzung |
| 2.2 | Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2017 i. S. Neubau von Erweiterungsflächen für vier offene Ganztagsgrundschulen | AF-23/2017 |
| 3 | Maßnahmenwechsel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFÖG NRW) | VL-27/2017 |
| 4 | Bedarfsgerechter Kita-Ausbau Lünen-Mitte | VL-19/2017 |
| 5 | Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - "Willkommenshaus" Alstedde | VL-33/2017 |
| 6 | Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2017 und der 1. Änderungsliste | VL-17/2017 |
| 7 | Stellenplan 2017 | VL-7/2017 |
| 7.1 | Antrag der CDU-Fraktion v. 24.01.2017 i. S. Stellenplan 2017 | AF-11/2017 |
| 7.2 | SPD-Antrag vom 24.01.2017 i.S. Ordnungspartnerschaft | AF-14/2017 |

7.3	Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 i.S. "Frühe Hilfen "	AF-19/2017
7.4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2017	AF-7/2017
8	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2017 - 2020 und individuelles Sanierungskonzept 2017 - 2020	VL-30/2017
8.1	CDU-Antrag AfBuS 24.11.2016 Neubau GS_Ersatz für Leoschule	AF-95/2016 1. Ergänzung
8.2	CDU-Antrag AfBuS 24.11.2016 Neubau Realschule	AF-96/2016 1. Ergänzung
8.3	CDU-Antrag AfBuS 24.11.16 Erhöhung Bewirtschaftungspauschalen TH	AF-98/2016 1. Ergänzung
8.4	Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 i.S. Einrichtung von "Haltestellen "	AF-20/2017
8.5	Antrag der GFL-Fraktion zum Haushalt 2017 i.S. Einrichtung von "Haltestellen "	AF-22/2017
8.6	SPD-Antrag vom 24.01.2017 i.S. zentrale Wahlplakatwände	AF-15/2017
8.7	Antrag der GFL - Fraktion: Haushaltsmittel für attraktiveren "Weihnachtsmarkt der Zukunft"/ Städtepartnerschaft künftig ehrenamtlich organisieren	AF-3/2017
9	Standortentscheidung Kita Neubau "Kleiner Kreisel"	VL-12/2017
10	Rückbau der Fußgängerbrücke Kurt-Schumacher-Straße und Herstellung einer ebenerdigen lichtsignalbetriebenen Fußgängerquerung in Höhe der Neuberinstraße gemäß dem Integrierten Handlungskonzept "Perspektive Innenstadt Lünen 2012" hier: Grundsatzbeschluss sowie Beschluss über Art und Umfang der Umgestaltung im Rahmen des Bauprogramms	VL-11/2017
11	Bebauungsplan Lünen Nr. 219 "Horstmar/ Querstraße "	VL-186/2016
12	Neufassung der Satzung der Stadt Lünen über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung von Anlagen im Bereich der Bergarbeitersiedlung in Lünen- Horstmar/ Querstraße vom 21.7.2000. a) Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über die Neufassung der Satzung	VL-187/2016
13	Neufassung der Satzung der Stadt Lünen über die Erhaltung baulicher Anlagen im Bereich der Bergarbeitersiedlung in Lünen- Horstmar/ Querstraße vom 15.7.1983 a) Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung	VL-188/2016

b) Beschluss über die Neufassung der Satzung

- | | | |
|----|---|------------|
| 14 | 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen | VL-18/2017 |
| 15 | Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen - Verkaufsoffene Sonntage 2017 | VL-24/2017 |
| 16 | Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss | VL-31/2017 |

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Vergabe von Konzessionen in den Sparten Strom und Gas | MI-50/2017 |
| 2 | Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von 2016 nach 2017 | MI-52/2017 |
| 3 | Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | MI-53/2017 |

IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| 1 | CDU-Antrag AfBuS 24.11.16 Betriebskostenabrechnung an LSV | AF-97/2016
1. Ergänzung |
| 2 | Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 03.02.2017 i. S. Umbesetzung im Beirat für Flüchtlingsfragen | AF-27/2017 |
| 3 | Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 30.01.2017 i. S. Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates | AF-28/2017 |
| 4 | Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2017 i. S. Umbesetzung im Wahlprüfungs- und Gemeindewahlausschuss | AF-29/2017 |
| 5 | Antrag der GFL-Fraktion vom 14.02.2017 i. S. Antrag zum Entscheidungsprozess der Lärmschutzmauern an der Laakstraße | AF-31/2017 |
| 6 | Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2017 i.S. Mauer Laakstraße/Alfred-Meermann-Straße | AF-13/2017
1. Ergänzung |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1 Beteiligungsangelegenheit VL-25/2017

2 Beteiligungsangelegenheit VL-26/2017

VI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

VII ANTRÄGE UND ANFRAGEN

VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 17.02.2017

gez.

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2015 des Stadtbetriebes
Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen**

Beschluss des Rates der Stadt Lünen

Der Rat der Stadt Lünen hat am 06.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2015 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den festgestellten Jahresgewinn 2015 in Höhe von

68.981,53 €

auf neue Rechnung vorzutragen.“

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.06.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL), Lünen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigen-

betrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.02.2017

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss 2015 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Betriebsleiter, Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, 4. OG, Raum 405 an Werktagen von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse „www.luenen.de ⇒ Städtische Betriebe, Wirtschaftsförderung ⇒ Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen ZGL ⇒ Unternehmen ⇒ Jahresabschluss ⇒ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 für den Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen ZGL“ im Internet verfügbar.

Lünen, den 15.02.2017

gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Bürgermeister

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 30891890 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

16. Mai 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 16. Februar 2017

Sparkasse an der Lippe

